

Ablauf der Fachapotheker-Prüfung in Spitalpharmazie

Informationen zum Ablauf der Fachapotheker-Prüfung siehe auch Art. 3, Anhang VII des Weiterbildungsprogramms FPH in Spitalpharmazie (WBP) auf der GSASA-Webseite www.gsasa.ch

1 Allgemeines

Die Prüfungskandidaten werden individuell geprüft. Die Prüfungssprache ist entweder Deutsch oder Französisch, je nach Wunsch des Kandidaten.

Prüfungsstoff sind die im Lernzielkatalog aufgeführten Lernziele der Kompetenzkreise A bis E (Anhang I WBP).

Es gibt eine schriftliche und mündliche Prüfung, welche in der Regel an 2 aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.

Der Prüfungsabbruch oder das Fernbleiben von einer Prüfung ohne wichtigen Grund wird mit dem Nichtbestehen der Fachapothekerprüfung gleichgestellt. Wichtige Gründe sind Krankheit oder ein Unfall sowie der Todesfall einer nahestehenden Person. Sie müssen der Prüfungskommission unverzüglich gemeldet und die entsprechenden sachdienlichen Unterlagen dieser sobald als möglich eingereicht werden.

2 Schriftliche Prüfung

Es sind keine Unterlagen erlaubt.

2.1 Inhalt

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen, welche je eine Stunde dauern.

Sie beinhaltet Fragen aus folgenden Kompetenzkreisen:

- Kompetenzkreis B «Heilmittelbewirtschaftung» inkl. das Gebiet Risk-Management des Kompetenzkreises A (A.4)
- Kompetenzkreis C «Pharmazeutische Herstellung»
- Kompetenzkreis D «Management»

2.2 Prüfungsfragen

Die Prüfungsfragen betreffen die Inhalte zum Lernzielkatalog der oben beschriebenen Kompetenzkreise (Anhang I WBP).

Teil 1 besteht aus etwa 20 Multiple Choice Fragen mit jeweils 4 Aussagen, die als richtig oder falsch gekennzeichnet werden müssen. Die Kennzeichnung muss klar erfolgen. Dieser Teil 1 der Prüfung stellt gleichzeitig die Prüfung für den nicht klinischen Teil des DAS in Spitalpharmazie der Universität Basel dar.

Teil 2 besteht aus 4 offenen Fragen. Ausgangspunkt der Fragen sind konkrete Problemstellungen, wie sie in der Praxis vorkommen können. Eventuell können Unterfragen vorkommen. Es ist klar anzugeben, auf welche Haupt- bzw. Unterfrage sich die jeweiligen Antworten beziehen.

2.3 Evaluationskriterien und Bewertung

Teil 1: Jede Multiple Choice (MC)-Frage ergibt einen Punkt, wenn alle Aussagen korrekt beurteilt worden sind. Ist 1 Aussage falsch beurteilt, wird ein halber Punkt vergeben. Sind zwei oder mehr Aussagen falsch beurteilt, gibt es keine Punkte. Somit können je MC-Frage zwischen 0 und 1 Punkt erzielt werden. Um diesen Prüfungsteil zu bestehen, müssen 60% der maximalen Punktzahl erzielt werden, bei 20 MC-Fragen (= 20 Punkte) entspricht dies 12 Punkte.

Teil 2: Im Voraus definieren die Prüfungsexperten, welche Aspekte in den Antworten erwartet werden. Sie sind die Basis für die Bewertung der Prüfungsantworten. Jede Frage ergibt 10 Punkte, die maximale Punktzahl für den zweiten Teil ist somit 40. Um diesen Prüfungsteil zu bestehen, müssen 24 Punkte (60% der Gesamt-Punkte) erzielt werden.

Beide Teile müssen bestanden werden, um die schriftliche Prüfung zu bestehen.

3 Mündliche Prüfung

Sie besteht aus den folgenden zwei Teilen:

3.1 Teil 1: Mündliche Befragung (Kompetenzkreis A)

Mündliche Befragung zu Fallbeispielen aus dem Kompetenzkreis A «Patientenorientierte Pharmazie und klinische Dienstleistungen».

Die Prüfung dauert ungefähr 1 Stunde. Sie ist unterteilt in folgende zwei Kategorien:

- a) **Befragung zu Fallbeispiel:**
Der Kandidat hat vor der Beantwortung der Fragen des Prüfungsexperten Zeit, um das Fallbeispiel kurz durchzulesen und wird nachher befragt.
- b) **Anfragenspezifische Arzneimittel-Informationen («Hotline»)**
Der Kandidat muss eine typische Hotline-Anfrage, welche eine Gesundheitsfachperson an den pharmazeutischen Dienst gestellt hat, beantworten. Er kann sich auf die Anfrage vorbereiten. Dafür kann er seinen eigenen Computer mitnehmen und alle Unterlagen / Arbeitsinstrumente benutzen, mit Ausnahme einer Zusammenstellung «Anfrage/Antworten» des eigenen Spitals. Ein Kontakt mit Drittpersonen ist ebenfalls untersagt. Ein Prüfungsexperte steht während der Vorbereitungszeit für Fragen zur Präzisierung der Fragestellung und für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Die mündliche Antwort auf die gestellte Frage muss adressatengerecht formuliert werden.

3.2 Teil 2: Präsentation der Diplomarbeit (Kompetenzkreis E)

Präsentation der Diplomarbeit mit anschließender Befragung (Kompetenzkreis E: «Persönliche Kompetenzen»). Dauer 30 Minuten. Dieser Teil ist öffentlich.

3.3 Evaluationskriterien und Bewertung

Die mündliche Prüfung Teil 1 und Teil 2 werden separat bewertet.
Fürs Bestehen der Prüfung sind die Minimalanforderungen beider Teile zu erfüllen.

3.3.1 Prüfungs-Teil 1

Die Prüfungsexperten beurteilen die Prüfung anhand einer vorgängig erstellten Bewertungstabelle, die sie zusammen mit den Fragen zu den Fallbeispielen vorbereitet haben.

Die Bewertungstabelle enthält die wichtigsten Schlüsselemente pro Frage, die der Kandidat erwähnen muss.

3.3.2 Prüfungs-Teil 2

Für die Präsentation der Diplomarbeit und anschliessende Expertenbefragung sind Evaluationskriterien und Bewertung vorgegeben (siehe Anhang).

Bewertungsskala für die mündliche Prüfung Teil 1 und 2: Die höchstmögliche Punktzahl pro Teil ist 100.

Je 60 Punkte müssen erreicht werden, um die mündliche Prüfung zu bestehen.

Über die mündliche Prüfung wird ein Protokoll geführt.

4 Prüfungsergebnis

Die Prüfung gilt als «bestanden», wenn alle drei Teile (schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung Teil 1 und mündliche Prüfung Teil 2) als «bestanden» bewertet worden sind.

Die Fachgesellschaft FPH Spital stellt Antrag für Fachapotheker-Prüfung «bestanden» oder «nicht bestanden» an das Institut für pharmazeutische Weiter- und Fortbildung (Institut FPH)

Das Institut FPH teilt innerhalb 1 Monats nach Akzeptanz des Antrags den abschliessenden Entscheid über das Bestehen der Prüfung dem Kandidaten schriftlich mit und stellt der Medizinalberufekommision (MEBEKO) des Bundesamts für Gesundheit (BAG) Antrag auf die Erteilung des Fachapothekertitels.

Es werden am Prüfungstag von den Experten der FPH Spital keine Informationen an die Prüfungskandidaten mitgeteilt, ob sie die einzelnen Teile der Prüfung bestanden haben oder nicht.

Die benutzten männlichen Formen der Personenbezeichnungen gelten sinngemäss immer auch für Angehörige des weiblichen Geschlechts.

Der deutsche Text ist massgebend.

Index:

Institut FPH	Institut für pharmazeutische Weiter- und Fortbildung
WBP	Weiterbildungsprogramm

Dieses Formular Nr. 10170041 ist gültig ab 11. April 2022 und ersetzt die Version vom 25. September 2019.
Erstellt: 29. Juli 2019 /CZ/BU/VG + 6. April 2022 / vj, um
Genehmigt FPH Spital: Bern, 25. September 2019

Anhang

Mündliche Prüfung Teil 2: Präsentation der Diplomarbeit

Die Kandidaten müssen den Inhalt ihrer Diplomarbeit während 15 Minuten präsentieren. Danach folgt eine Befragung durch die Experten während etwa 15 Minuten. Mit diesem Teil der Prüfung werden vor allem der Themenbereich «persönliche Kompetenzen» geprüft.

Dieser Teil der Prüfung ist öffentlich.

Evaluationskriterien und Bewertung

Folgende Kriterien werden zur Bewertung von diesem Teil der Prüfung herangezogen:

Kriterium	Inhalt
Gliederung	Gliederung klar erkennbar, zielgerichtet, logisch, roter Faden, Neugier in der Einleitung geweckt Fazit / Take home messages inkl. Limitationen vorhanden
Fachwissen	Problem nachvollziehbar dargestellt, fundiertes Wissen, inhaltlicher Schwierigkeitsgrad dem Publikum angemessen; Wichtiges von Unwichtigem getrennt
Inhalt	Zielpublikum gerecht (Sprache, Tiefe), praktischer Bezug (Überzeugung, Marketing), Kreativität
Umfang	Wesentliche Aspekte beleuchtet, angemessenes Verhältnis, Zeitvorgabe (15 Minuten!) eingehalten
Anschaulichkeit	Abbildungen, Graphiken, Statistiken sinnvoll und klar Gut lesbar, stimmige Folien, adäquater Einsatz von Ton / Animation
Blickkontakt / Gestik / Haltung	Referat möglichst frei, Blickkontakt mit allen, gezielter Einsatz von Gesten und Mimik, Körperhaltung Aufmerksamkeit der Zuhörenden wird beachtet und gefördert
Sprechweise	Deutlich, angemessene Lautstärke und Betonung, nicht langweilig, Tempo adäquat, nicht ausschweifend
Quellen	Richtig zitiert, nachvollziehbar, Qualität der Quellen
Fragen durch Experten	Souveräner Umgang, überzeugende und standhafte Argumentation und Begründung, lösungsorientiert, engagiert
Gesamteindruck	Gesamteindruck der Präsentation

Pro Kriterium können maximal 10 Punkte erreicht werden. 60 Punkte müssen erreicht werden, um diesen Teil der Prüfung zu bestehen.